

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 50 (1942)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Aus der Tätigkeit der Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

..die berufstätige Frau



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St.Gallen. Schweizer Fabrikat

Praktische Auswirkung

Englisch-italienischer Gefangenenaustausch.
4. April.

Auf Grund eines englisch-italienischen Abkommens wird es möglich sein, eine Anzahl kranker und verwundeter britischer Kriegsgefangener des Mittleren Ostens gegen italienische Kriegsgefangene auszutauschen. Die Heimschaffung soll demnächst in Smyrna beginnen. Bei den britischen Gefangenen handelt es sich um solche, die nach den Operationen im Mittleren Osten zunächst in Spitälern und hierauf in Erholungsheimen waren. Entsprechend der Genfer Konvention haben die Kriegsgefangenen, die von einer unabhängigen ärztlichen Kommission untersucht und als ernsthaft krank oder verwundet befunden werden, das Recht auf die Heimschaffung. Entsprechend dem Rotkreuzübereinkommen können auch Nichtkombattanten, die zu den «geschützten Personen» und zu bestimmten andern Kategorien gehören, ebenfalls heimgeschafft werden.

Die britische Regierung war mit der italienischen Regierung durch Vermittlung einer Schutzmacht seit einiger Zeit in Verhandlung. Diese Verhandlungen führten zum Abschluss eines Uebereinkommens für die Heimschaffung der betreffenden Kriegsgefangenen und geschützten Personen. Die italienischen Gefangenen werden viel zahlreicher sein als die britischen, da sich im britischen Empire gegenwärtig viel mehr Kriegsgefangene befinden, als in Italien. Die Verhandlungen gingen auf der Grundlage der Konventionen vor sich mit der Verpflichtung, dass die Heimschaffung eine absolute sei und den beiderseitigen Verhältniszahlen in keiner Weise Rechnung trage.

In London wird betont, dass es sich um ein Heimschaffungsübereinkommen und nicht um einen eigentlichen Gefangenenaustausch handle. Die Initiative wurde von Grossbritannien vor etwa einem halben Jahr ergriffen, als die Regierung durch Vermittlung der Schutzmacht, nämlich der Schweiz, der italienischen Regierung die Anregung gemacht hatte, dass Grossbritannien eine bestimmte Anzahl italienischer Kriegsgefangener, die zur betreffenden Kategorie gehören, heimschaffen könnte. Gleichzeitig machte die britische Regierung die Anregung, dass Italien ebenfalls die Frage der Heimschaffung britischer Kriegsgefangener prüfe.

Aus geographischen Erwägungen hat der Gefangenentransport von Smyrna aus auf Spitalschiffen zu erfolgen. Da nicht genügend Spitalschiffe vorhanden sind, wurde vorgeschlagen, dass von jeder Partei die Gefangenen auf einem der Spitalschiffe bis zu einem

bestimmten Punkt im Mittelmeer geführt würden, um dort von einem andern Schiff an Bord genommen zu werden.

Wie hier verlautet, hat die vereinbarte Heimschaffung britischer und italienischer Kriegsgefangener am Samstag begonnen.

Gefangenenaustausch zwischen England und Italien.

7. April.

Gemäss den englisch-italienischen Vereinbarungen über die Heimschaffung bestimmter Kategorien englischer und italienischer Kriegsgefangener wurden am 7. April 66 kranke und verwundete britische Soldaten, sowie Sanitätspersonal in Smyrna auf ein Militärschiff gebracht. Andererseits wird ein italienisches Schiff 250 italienische Soldaten und 500 Angehörige des Sanitätsdienstes nach Italien bringen. Das Internationale Rote Kreuz hat zusammen mit der türkischen Regierung Massnahmen für den Abtransport getroffen.

Aus der Tätigkeit der Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes

Zweigverein Bodan-Rheintal.

Hauptversammlung: Sonntag, 26. April, 15.00—19.00 Uhr, in St. Margrethen, Hotel «Linde». Statutarische Traktanden; ausserdem wird Dr. Rehsteiner, Präsident des Zweigvereins St. Gallen, einen Vortrag halten: «Das Internationale Rote Kreuz als schweizerische Schöpfung», und das Singspiel «d'Gloggewih», von Ernst Eschmann und Felix Pfirnstinger, zur Aufführung kommen. Wir laden Freunde und Gönner unseres Vereins, besonders die Samaritervereine des ganzen Gebietes von Mörschwil, Rorschach, Altstätten bis Oberried, freundlich ein.

Zweigverein Zürcher Oberland und Umgebung.

Die Vorstände unserer Samariter- und Frauenvereine, des Frauenhilfsdienstes und die Inhaber der Rotkreuzsammelstellen und weitere Interessenten für das Kinderhilfswerk ladet der Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz freundlich ein zur möglichst zahlreichen Teilnahme an einem Lichtbildervortrag über das Schweiz. Kinderhilfswerk auf nächsten Samstag, 18. April, 14.45 Uhr, in das Hotel zum «Schweizerhof in Unterwetzikon». Das Thema des Vortrages ist betitelt: Europäisches Kinderelend und das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe. Bekanntlich haben sich das Schweiz. Rote Kreuz und die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder zum gemeinsamen grossen Hilfswerk zusammengeschlossen. Das Elend Tausender, ja Hunderttausender unschuldiger, von den Kriegsfolgen betroffener Kinder schreit um Hilfe. Das Rote Kreuz muss helfen und es will helfen. An das ganze Schweizervolk geht der Ruf: Helft mit! Es ist eine Aufgabe der Schweiz! Die Schweiz lebt durch die helfende Tat! Alle, die ihr eingeladen seid, mitzuhelfen in der Organisation des grossen Werkes der Liebe und Barmherzigkeit, kommt zum Vortrag und lasst euch aufklären aus berufenem Munde! Aufschlussreiche Bilder werden das gesprochene Wort wirkungsvoll ergänzen.

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

FHD-Verband Luzern.

Einladung zu einer Tagesübung: Sonntag, 26. April, bei jeder Witterung. Programm: 6.00 Uhr: Sammlung, Appell, Bezug der Fahrkarten: Robert-Zündstrasse (zwischen Bahnhof und Kunsthaus); 6.23 Uhr: Abfahrt nach Sarnen; 8.00 Uhr: Feldgottesdienst; 9.00 bis 11.00 Uhr: Uebungen; 11.00 Uhr: Mittagsverpflegung (diese ist mitzubringen); 12.00 Uhr: Besuch der Landsgemeinde in Sarnen; 14.30 Uhr: Marsch nach Sachseln (Zwischenverpflegung in einem Gasthaus); 16.30 Uhr: Rückmarsch nach Sarnen; 17.08 Uhr: Abfahrt nach Luzern; 17.49 Uhr: Ankunft in Luzern; Schluss der Uebung. Anzug: R+F-Uniform, FHD-Einheitskleid oder sportliches Zivil mit Armbinde, wenn nötig Regenmantel mit Kapuze. Kosten: Spezialbillett ab Luzern und Zwischenverpflegung in Sachseln zirka Fr. 2.50. Lieder: Grosser Gott wir loben dich (1. und 2. Strophe); Schweizerpsalm; Fahnenlied; Röseligartenlied; Lied der FHD: «Es lüchtet es Störnli»; «Kamerad an meiner Seite»; Wir ziehen unsere Strassen»; «Schönes, schönes Mägdelein»; «Fa mal ai pè». Diese Lieder sind vorher zu üben.

Mitteilungen: Die Fahrkarten für die in Luzern und Vororten wohnenden FHD besorgt die Verbandspräsidentin. Auswärts wohnende FHD, die schon am Vorabend nach Luzern fahren müssen, haben ihre Billetts von ihrer Abgangsstation selbst zu lösen. Sie erhalten von der Präsidentin auf schriftliches Gesuch einen Spezialausweis für verbilligte Fahrt zugestellt. Für sie stehen auch einige Freiquartiere zur Verfügung; ein diesbezügliches Gesuch ist ebenfalls an die Präsidentin zu richten. Die Gesuche müssen enthalten: Name, Kategorie FHD, genaue Adresse, Abgangsstation, Ankunft in Luzern. Sie sind spätestens bis 17. April zu senden an FHD Schmid Emmy,